



Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 19. 05. 2026
Abgenommen am: 18. 06. 2026

Kundmachung

GZ: B-2026-1290-00016-1
Datum: 19. 05. 2026

Kontaktdaten

SB/Abt: Günther Maßer
Tel: 03454/7060 251
Mail: gde@leutschach-weinstrasse.gv.at

Konsenswerber: Sonja und Johann LEGAT, A-8463 Leutschach an der Weinstraße

Gegenstand: Benützungsbewilligung für Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Errichtung eines Zu- bzw. Umbaues des bestehenden Wohnhauses

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom **22. 04. 2026**, eingelangt am **22. 04. 2026**, haben Frau/Herr **Sonja und Johann LEGAT, A-8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 38 Abs. 4 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und die Errichtung eines Zu- bzw. Umbaues des bestehenden Wohnhauses** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus den Grundstücken **Nr. 588 und 587/1** der **EZ: 34** in der **KG: 66006 Eichberg-Trautenburg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Benützungsverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Donnerstag, den 18. 06. 2026, um ca. 08:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Eichberg-Trbg. 148, A-8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Erich PLASCH

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Benützungsverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.